

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 1/7

Odour Neutraliser Aerosol

Version 2

Änderungsdatum 2013-02-17

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Odour Neutraliser Aerosol
-------------	---------------------------

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck	[SU22] Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk); [PC3] Luftbehandlungsprodukte;
------------------	---

Beschreibung	Dosier-Aerosole-Luftneutralisierer.
--------------	-------------------------------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Rubbermaid Commercial Products LLC
Anschrift	Newell Rubbermaid Europe Sàrl Chemin de Blandonnet 10 CH-1214 Vernier / Geneva / Switzerland
Web	www.rubbermaid.eu/contact
Telefon	+44 (0)8705 686 824
Fax	+44 (0)2030 279 352
Email	sds.CommercialProducts@newellco.com

Lieferant

Firma	Newell Poland Services Sp. z o. o.
Anschrift	2 Ul. Wybickiego Manieczki Brodnica 63-112 Poland
Web	www.rubbermaid.eu/contact
Telefon	+44 (0)8705 686 824
Fax	+44 (0)2030 279 352

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	+44 (0)8705 686 824 Montag bis Freitag (08:30 - 17:00)
--------------	---

Verwendungszweck

	Parfümierte, dosierte Aerosol-Raumsprays entwickelt zum Gebrauch in firmeneigenen, automatischen Dispensern.
--	--

Weitere Angaben

Auskunftgebender Bereich:	Abteilung Technical Services.
---------------------------	-------------------------------

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung - 1999/45/EG	F+; R12 Symbole: F+: Hochentzündlich.
--------------------------------	--

Hauptgefahren	Hochentzündlich.
---------------	------------------

Odour Neutraliser Aerosol

Version 2

Änderungsdatum 2013-02-17

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole	Das Produkt ist gemäß 67/548/EWG klassifiziert.
	Nur zum professionellen Gebrauch. F+: Hochentzündlich.
	
R-Sätze	R12 - Hochentzündlich.
S-Sätze	- S2 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S16 - Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. S23 - Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben). S51 - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Sicherheitshinweise	P10 - Enthält hexyl cinnamal. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Weitere Angaben	
Klassifizierungssystem:	Für Gemische ist die Klassifizierung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 1999/45. Die Klassifizierung erfolgt gemäß den aktuellen EG-Listen. Sie wird jedoch durch Angaben aus technischer Literatur sowie von Zulieferunternehmen bereitgestellten Informationen ergänzt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

67/548/EEC / 1999/45/EC

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierungsnr	Conc. (%w/w)	Einstufung
Isobutane (Isobutan)	601-004-00-0	75-28-5	200-857-2		40 - 50%	F+; R12
Propane (Propan)	601-003-00-5	74-98-6	200-827-9		10 - 20%	F+; R12
Ethanol	603-002-00-5	64-17-5	200-578-6		10 - 20%	F; R11
Isopropanol (Propan-2-ol)	603-117-00-0	67-63-0	200-661-7		10 - 20%	F; R11 Xi; R36 R67
Hexyl Cinnamal		101-86-0	202-983-3		< 1%	Xi; R43 N; R50/53
4-Tertiary-butylcyclohexyl acetate		32210-23-4	250-954-9		< 1%	N; R51/53

Weitere Angaben

Zusätzliche Informationen:	Verordnung (EU) 453/2010 - Substanzen gemäß Regelung (EC) 1272/2008. Isobutane - Flam. Gas 1: H220; GHS02; GHS04;. Propane - Flam. Gas 1: H220; GHS02; GHS04;. Ethanol - Flam. Liq. 2: H225; GHS02;. Isopropanol - Flam. Liq. 2: H225; Eye Irrit. 2: H319; STOT SE 3: H336; GHS07; GHS02;. Hexyl cinnamal - Skin Sens. 1: H317; Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 1: H410; GHS07; GHS09;. 4-tertiary-Butylcyclohexyl acetate - Aquatic Chronic 2: H411; GHS09;.
	Der gesamte Text der in diesem Abschnitt genannten Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 aufgeführt.
Beschreibung	Gemisch aus organischen Lösungsmitteln, Parfüm und Propan/Isobutan (Treibgas).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen.
Augenkontakt	Bei geöffnetem Lidspalt unverzüglich 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen.

Odour Neutraliser Aerosol

Version 2

Änderungsdatum 2013-02-17

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt	Unverzüglich mit reichlich Seife und Wasser abwaschen.
Verschlucken	Den Mund gut ausspülen. KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Kann zu Schwindel und Kopfschmerz führen.
Augenkontakt	Kann Augenreizungen verursachen.
Hautkontakt	Kann Hautreizungen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Einatmen	Falls Sie sich unwohl fühlen, nehmen Sie ärztliche Hilfe in Anspruch (Etikett vorzeigen).
Augenkontakt	Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Hautkontakt	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Weitere Angaben

	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
--	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

	Kohlendioxid (CO ₂). Alkoholbeständiger Schaum. KEINEN Wasserstrahl verwenden.
--	---

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

	Extrem entzündbares Aerosol. Kohlenoxide. Kohlendioxid (CO ₂).
--	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

	Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen.
--	--

Weitere Angaben

	Dem Feuer ausgesetzte Behälter zum Kühlen mit Wasser besprühen.
--	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

	Geeignete Schutzausrüstung tragen. Das Personal an einen sicheren Ort evakuieren.
--	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

	Keine Umweltschutzmaßnahmen notwendig.
--	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

	Für ausreichend Belüftung sorgen. Flüssigkeitsbestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Diatomeenerde, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
--	--

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

	Weitere Informationen siehe Abschnitt 8 + 13.
--	---

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

	Geeignete Schutzausrüstung tragen.
--	------------------------------------

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

	Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Kühl, trocken und mit ausreichender Luftzufuhr lagern. Wärme erhöht den Druck in geschlossenen Behältern. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen. Nicht perforieren oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht in offenes Feuer oder auf weißglühendes Material sprühen. Nicht mit starke Oxidierungsmittel, Starke Säuren lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Offizielle Vorschriften zur Lagerung von Verpackungen mit unter Druck stehenden Behältern beachten.
--	---

7.3. Spezifische Endanwendungen

Odour Neutraliser Aerosol

Version 2

Änderungsdatum 2013-02-17

7.3. Spezifische Endanwendungen

Luftbehandlungsprodukte.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Expositionsgrenzwerte

Ethanol	Grenzwert ppm: 500 Spitzenbegr 2(II) Überschreitungsfaktor:	Grenzwert mgm3: 960 Bemerkungen: DFG, Y
Isobutane (Isobutan)	Grenzwert ppm: 1000 Spitzenbegr 4(II) Überschreitungsfaktor:	Grenzwert mgm3: 2400 Bemerkungen: DFG
Isopropanol (Propan-2-ol)	Grenzwert ppm: 200 Spitzenbegr 2(II) Überschreitungsfaktor:	Grenzwert mgm3: 500 Bemerkungen: DFG, Y
Propane (Propan)	Grenzwert ppm: 1000 Spitzenbegr 4(II) Überschreitungsfaktor:	Grenzwert mgm3: 1800 Bemerkungen: DFG

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.
8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten.
Augen - / Gesichtsschutz	Berührung mit den Augen vermeiden.
Hautschutz - Handschutz	Nach Kontakt mit dem Produkt die Hände waschen.
Atemschutz	Normalerweise nicht vorgeschrieben.

Weitere Angaben

Zusätzliche Informationen: In den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand	Aerosol
Farbe	Gemäß Produktspezifikation.
Geruch	Charakteristisch
Dampfdruck	5.0 - 5.5 bar
Relative Dichte	0.617 - 0.629
Explosionsgefährlich	1.2 - 23.5 vol %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Zersetzt sich bei ordnungsgemäßer Lagerung und Verwendung nicht.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Starke Oxidierungsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Temperaturen über 50 °C lagern. Wärme, Funken und offenes Feuer.

10.5. Unverträgliche Materialien

Odour Neutraliser Aerosol

Version 2

Änderungsdatum 2013-02-17

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide. Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kann Hautreizungen verursachen. Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen.

11.1.4. Toxikologische Angaben

Ethanol	Orale LD50 (Ratte): 6200 - 17800 mg/kg	
Isopropanol	Inhalative LC50/4 Std. (Ratte): >20 mg/l	Orale LD50 (Ratte): >5000 mg/kg
	Dermale LD50 (Kaninchen): >5000 mg/kg	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ethanol	Fischtoxizität LC50/96 Std.: 11400 mg/l
---------	---

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leichtflüchtig.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumuliert nicht.

12.4. Mobilität im Boden

Leichtflüchtig.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Weitere Angaben

Das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Allgemeine Angaben

Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Entsorgungsmaßnahmen

Bitte wenden Sie sich an ein zugelassenes Abfallbeseitigungsunternehmen.

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Leere Behälter NICHT wiederverwerten. Leere Behälter können entweder entsorgt oder wiederverwertet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gefahrenpiktogramme



Odour Neutraliser Aerosol

Version 2

Änderungsdatum 2013-02-17

14.1. UN-Nummer

UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID	2
Untergeordnetes Risiko	see SP63
IMDG (Gefahrgut im Seetransport)	2
Untergeordnetes Risiko	see SP63
IATA (Gefahrgut als Luftfracht)	2
Untergeordnetes Risiko	see SP63

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe -

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren	No
Meeresverschmutzer	No

ADR/RID

Kemler-Zahl	-
Tunnel Category	(D)

IMDG (Gefahrgut im Seetransport)

EmS-Code F-D S-U

IATA (Gefahrgut als Luftfracht)

Verpackungsanweisungen (Frachtgut)	203
Maximalmenge	150 kg
Verpackungsanweisungen (Insasse)	203
Maximalmenge	75 kg

Weitere Angaben

Anmerkungen:	Waren sind als „begrenzte Mengen“ klassifiziert und deshalb von den ADR-Vorschriften befreit. Bitte prüfen Sie die in Ihrem Land geltenden gesetzlichen Transportbestimmungen.
Anmerkungen:	IMDG - Waren sind als "begrenzte Mengen" klassifiziert und unterliegen daher nicht IMDG-Vorschriften. Überprüfen Sie die lokalen Vorschriften für innerstaatliche Transport.
Anmerkungen:	„Begrenzte Menge“.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das G

Verordnungen	Aerosol-Produkt wird in Übereinstimmung mit der EU-Kommission Richtlinie 2008/47/EG hergestellt. VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.
--------------	---

Odour Neutraliser Aerosol

Version 2

Änderungsdatum 2013-02-17

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das G

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

Weitere Angaben

Behälter steht unter Druck: vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht einstechen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf weißglühende Materialien sprühen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Version	Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab:. 3 - Weitere Angaben. 4 - Hautkontakt. 4 - Hautkontakt. 11 - Sensibilisierung der Atemwege/Haut. 15 - Sicherheitshinweise. 16 - Allgemeine Angaben.
Datenquellen	Sicherheitsdatenblätter zum Rohstoff. Expositionsbegrenzung.
Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3	R11 - Leichtentzündlich. R12 - Hochentzündlich. R36 - Reizt die Augen. R43 - Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R50/53 - Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Allgemeine Angaben

Zusätzliche Informationen in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) 1272/2008.
H220 - Extrem entzündbares Gas.
H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen dienen lediglich als Richtlinien für die sichere Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produktes. Diese Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt, es wird jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit übernommen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben.

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Technical Services.